

**Pressemitteilung, 28. Juli 2016**

Stellungnahme des Bayerischen Flüchtlingsrats vom 28.07.2016  
Anlässlich des Pressegesprächs

## **Ausgeliefert, rechtlos, ohne Chancen:**

### **die Situation von Flüchtlingen in den bayerischen Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) Manching und Bamberg**

Die Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) in Manching/Ingolstadt und Bamberg wurden im September 2015 in Bayern eröffnet, um Personen aus „sicheren Herkunftsländern“, insbesondere aus dem Balkan, im Schnellverfahren (Bundesamtsentscheidung innerhalb einer Woche) zu bearbeiten und dann möglichst schnell abzuschicken.

Laut einem Beschluss des Bayerischen Kabinetts sind diese Einrichtungen in „besondere Aufnahmeeinrichtung“ umgewidmet worden, wofür im Asylgesetz (AsylG) mit dem Paragraph 30a eine gesetzliche Grundlage geschaffen wurde. Was allerdings mit Personen passiert, über deren Verfahren nicht innerhalb einer Woche entschieden wird, bleibt ungeklärt. Eine Verweildauer von mehr als einer Woche ist jedoch die Regel in der ARE. Viele der Geflüchteten, die in die ARE zugewiesen wurden, sind nun bereits viele Monate dort.

"Der Bayerische Flüchtlingsrat fordert die sofortige Schließung der Abschiebelager in Manching und Bamberg. Wir sehen diese Orte als Orte vielfachen Rechtsbruchs und der willkürlichen Behandlung von Insassen, ohne dass eine öffentliche Kontrolle dem Einhalt gebieten kann," so Stephan Dünwald, Sprecher des Bayerischen Flüchtlingsrats.

- Der Bayerische Flüchtlingsrat kritisiert, dass auch Personen in die ARE zugewiesen wurden, bei denen eine Rückführung aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation bereits vor der Zuweisung fragwürdig und durch die Einweisung eine Anbindung an die bisher behandelnden Ärzte und Spezialkliniken an anderen Orten nicht aufrechterhalten werden konnte.
- In zahlreichen Fällen wurden auch Kinder und Jugendliche aus ihrem sozialen Umfeld und ihren Kindergärten und Schulen herausgerissen. Erst auf anwaltlichen Druck wurde für Kinder, die länger als sechs Monate in der ARE oder anderen Erstaufnahmen waren, der reguläre Schulbesuch wieder zugelassen.
- Weiterhin kritisieren wir, dass die Asylverfahren nicht nach rechtsstaatlichen Verfahrensweisen durchgeführt werden, sondern nach äußerst oberflächlicher Anhörung und Prüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Regel als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden.
- Regelmäßig wird durch die Zentralen Ausländerbehörden, die mit hohem Personalschlüssel in den AREn vertreten sind, Druck auf Asylsuchende ausgeübt, bevor noch das Verfahren abgeschlossen ist. Dies ist absolut unzulässig und verletzt internationales Flüchtlingsrecht. Wegen dieser Repressalien sehen sich zahlreiche Insassen in Bamberg und Manching /Ingolstadt in die sogenannte „freiwillige“ Ausreise gedrängt.

- Grundsätzlich kritisiert der Bayerische Flüchtlingsrat die Isolation von Insassen in Bamberg und Manching/Ingolstadt, die weitgehende Abwesenheit von Beratung und juristischer Unterstützung. Weder in Ingolstadt noch in Bamberg gibt es Fachanwälte für Asyl- und Ausländerrecht, Flüchtlinge bekommen keine Information, Kontakte nach Außen sind erschwert. In der Max-Immelmann-Kaserne in Manching gibt es eine Sozialberatung durch die Caritas Pfaffenhofen. In den drei Dependancen, in denen die meisten der Flüchtlinge leben, gibt es keine Beratung. In Bamberg gibt es überhaupt keine Beratung durch Wohlfahrtsverbände, obwohl hier schon länger ein Beratungskonzept diskutiert wird. Ein Ombudsteam ist für zwei Stunden pro Woche in Bamberg in der Kaserne und bietet Kontakt an. Der Bayerische Flüchtlingsrat sieht hier eine eklatante Verletzung der EU-Aufnahmerichtlinie und des Rechts auf unabhängige Information für alle Asylsuchenden.
- Der Bayerische Flüchtlingsrat hat in der Vergangenheit auf zahlreiche weitere kritikwürdige Umstände in den Abschiebelagern aufmerksam gemacht. Hervorgehoben werden sollen hier nur die Verletzung von Kinderrechten und die Missachtung der Vorrangigkeit des Kindeswohls. Dies wird aktuell noch einmal unterstrichen durch die Kurzstudie der Hildegard-Lagrenne-Stiftung, die eine ganze Serie von Verletzungen der Kinderrechte in den AREn dokumentiert.

Wir haben einige Bewohnerinnen und Bewohner eingeladen, um ihre Sicht der Behandlung von Flüchtlingen in den Abschiebelagern darlegen zu können. Die Flüchtlinge nehmen damit das Risiko auf sich, wegen dieser Aussagen weitere Schikanen und auch Probleme mit der Zentralen Ausländerbehörde, der Betreuungsfirma und auch hinsichtlich ihrer Verfahren beim Bundesamt zu erleiden. Das verdient unsere Anerkennung. Wir hatten weitere Flüchtlinge aus Manching und Bamberg eingeladen, die allerdings aus Angst vor Repressalien davor zurückscheuten.

Wir stellen die Berechtigung dieser Sonderlager in Frage, v.a., wenn sie dazu führen, dass Asylverfahren nicht mehr geprüft, sondern unter dem Generalverdacht der offensichtlichen Unbegründetheit grundsätzlich abgelehnt werden, und wenn im Schutze der Isolation dieser Lager die Insassen zahlreichen Repressalien und Schädigungen ausgesetzt sind.

Der Bayerische Flüchtlingsrat fordert deshalb die Abschaffung der Sonderlager in Bayern und eine humanitäre Unterbringung insbesondere von schutzbedürftigen Personen. Außerdem fordern wir eine rechtstaatliche, umfassende und unvoreingenommene Prüfung der Asylverfahren.

Die Einzelschicksale machen deutlich, dass der Erfolg dieser Einrichtungen, von dem das bayerische Innenministerium regelmäßig schwärmt, in Frage zu stellen ist und zu Lasten von individuellen Schicksalen, der Flüchtlings-, Kinder- und Menschenrechte geht:

### **Herr P: Politischer Flüchtling (möchte anonym bleiben, um sich und seine Familie nicht weiter zu gefährden)**

Herr P. floh aus dem Kosovo. Er ist der Bruder des einzigen Überlebenden und Augenzeugen eines Massakers serbischer Milizen an albanischen Kosovaren von 1999. Sein Bruder ist in Schweden längst als Flüchtling anerkannt und hat die schwedische Staatsbürgerschaft. Die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX hat Ermittlungen zum Massaker aufgenommen und einen aktiven General der serbischen Armee als Hauptverantwortlichen des Massakers identifiziert. Der Bruder Herrn P.s war als Zeuge befragt worden und soll bei einem Verfahren vor dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag aussagen. Herr P., der mit seinen betagten Eltern noch im Kosovo wohnte, wurde daraufhin massiv von unbekanntem Serben bedroht. So hat er mit seiner Familie den Kosovo verlassen und hat in Deutschland Asyl erbeten.

Trotz eindeutiger und schlüssig zu begründender Bedrohung und Schutzbedarfs hat das BAMF seinen Asylantrag vor wenigen Wochen als offensichtlich unbegründet abgelehnt.

### **Familie Robelli: Einweisung in ARE trotz medizinischer Bedenken der Kinderklinik**

Familie Robelli kommt aus dem Kosovo und wurde im Dezember 2015 in die ARE in Ingolstadt eingewiesen, trotz mehrfachen Interventionen der Haunerschen Kinderklinik in München, dies aus medizinischen Gründen zu verhindern.

Der Hauptgrund für die Flucht nach Deutschland war die Krankheit des jüngsten Kindes, die im Kosovo nicht behandelt werden konnte. Der Sohn Ornef kam im Januar 2014 mit einer schweren Stoffwechselerkrankung namens Mukoviszidose zur Welt. Sehr gute Hygienemaßnahmen sind neben einer dauerhaften medizinischen Behandlung dringend erforderlich. Die medizinische Versorgung und Unterstützung fand die Familie in der Haunerschen Kinderklinik in München, aber die hygienischen Bedingungen bleiben in dem „Balkanlager“ bedrohlich für das Kind.

Zum Zeitpunkt der Verlegung nach Ingolstadt war der Gesundheitszustand noch sehr instabil. Ornef musste zeitweise auch stationär behandelt werden. Regelmäßige Klinikbesuche waren also weiterhin erforderlich. Da dies keine Klinik in Ingolstadt übernehmen konnte, musste das Kind weiterhin regelmäßig nach München gefahren werden. Die Behandlung ist erfolgreich, so dass sich der Gesundheitszustand von Ornef mittlerweile etwas stabilisiert hat. Dennoch sind weiterhin regelmäßig Behandlungstermine in der Spezialklinik erforderlich. Für die Eltern ist die Entfernung zur Klinik eine große zusätzliche psychische und finanzielle Belastung.

Eine Rückführung ins Heimatland war in Fall der Familie Robelli nicht möglich, die Krankheit ist im Kosovo nicht behandelbar. Das Kind erhielt im Februar 2016 einen Abschiebeschutz vom BAMF. Schon Monate vor dem offiziellen Bescheid wussten die Behörden, dass die Familie nicht abgeschoben werden kann. Inzwischen muss die Familie weiterhin in der ARE leben, die eigentlich dafür eingerichtet wurde, Personen aus sicheren Herkunftsländern im Schnellverfahren (innerhalb einer Woche) zu entscheiden und dann entweder abzuschieben oder anzuerkennen. Die Behörde in Manching stellt es der Familie frei, aus der ARE in eine Privatwohnung zu ziehen.

Die Familie sucht dringend eine Wohnung im Raum München, die sie aufgrund fehlender Kontakte selbst nicht finden können.

### **Gashi: Familie mit Kind**

Familie Gashi aus dem Kosovo ist mit ihrem krebserkrankten Kind nach Deutschland eingereist. Sie reiste im September 2015 ein. Erst im Januar konnte sie ihren Asylantrag stellen. Nachdem das Bundesamt im Mai 2016 einen Abschiebeschutz feststellte, gab es keinen Grund mehr für die Behörden, die Unterbringung in der ARE aufrecht zu erhalten. Allerdings wurden sie bislang nur innerhalb der ARE an einen anderen Standort verlegt. In der ARE gibt es für die Familie mit dem kranken Sohn sehr viele Hürden im Alltag zu überwinden. Auch der Umgang mit den Behörden war zeitweise sehr schwierig. Für die Eltern, vor allem für die schwangere Mutter, ist die Situation eine enorme psychische Belastung.

### **Familie S: massiver Druck zur „freiwilligen“ Ausreise**

Die fünfköpfige Familie aus Albanien hatte vor ihrer Zwangsumsiedlung in die ARE Bamberg 18 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft in Forchheim gewohnt. Schon bei der Ankunft und Registrierung im Bamberger Lager wurden die Familienmitglieder geduzt. Der Höhepunkt der Schikane aber folgte etwas später in den Räumen der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB). Ein Mitarbeiter fragte, warum sie noch kein „Negativ“ hätten, und dass er sofort den Fallentscheider anrufen würde. Er forderte die Familie auf, besser gleich ihre freiwillige Ausreise zu unterschreiben. Anfragen der Familie, die Einrichtung zeitweise zu verlassen, um weiterhin am Studienkolleg teilzunehmen, sowie ein geplantes Praktikum anzugehen, wurden mit dem Hinweis, dass wegen der baldigen Ausreise hier in Deutschland nichts Neues mehr anzufangen sei, abgelehnt. Gegen den Mitarbeiter der ZAB wurde mittlerweile eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht. Dass die Beschäftigten der Regierung von Oberfranken Gesetze nach Gutdünken auslegen, zeigen weitere Fälle. Dr. Marten Schrievers, Mitglied von Freund statt fremd e.V. konnte in mehreren Fällen anhand qualifizierter Atteste nachweisen, dass die ARE Bamberg als Unterbringung nicht angemessen ist. Der Leiter

der Einrichtung, Herr Österlein, erkannte die Atteste jedoch nicht an und forderte neue und zusätzliche Gutachten, obwohl die vorgelegten Atteste den aktuellen strengen gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### **Proteste werden ignoriert ...**

#### **Albona Ademi: Proteste wegen fehlender Perspektiven**

Mehrere Familien, die in den Abschiebelagern Manching und Bamberg untergebracht sind oder denen die Einweisung angedroht ist, haben sich Anfang Juli in den Schutz des Regensburger Doms begeben. Sie wollen mit dieser Aktion auf die Situation in ihren Herkunftsstaaten und auf die völlige Aussichtslosigkeit in den Abschiebelagern aufmerksam machen. Das Bistum Regensburg bemühte sich, die Familien aus dem Dom in die Räumlichkeiten einer kleinen Pfarrei zu bugsieren. Bislang duldet das Bistum Regensburg die Flüchtlinge dort. Mit Schreiben vom 27.07. aber beendete das Bistum diesen Status, eine Räumung der Flüchtlinge dort steht bevor. Das Bistum war mehrfach bemüht, die Flüchtlinge zur Aufgabe zu bewegen, und stellte dabei auch die Drohungen in den Raum, dass die Protestaktion gravierende negative Konsequenzen für die Flüchtlinge haben werden. Die Protestierenden wollen aber dem Rat des Bistums, wieder nach Manching zurückzugehen, nicht Folge leisten. Frau Ademi, deren Mann in Albanien bedroht ist, ist eine der SprecherInnen der Protestgruppe.

Die ARE Bamberg wird seit ihrer Eröffnung von mehreren Seiten aufs schärfste wegen zahlreichen Verstößen gegen die Menschenrechte kritisiert. Der Bayerische Flüchtlingsrat, der Flüchtlingshilfeverein Freund statt fremd e.V., die Migrations- und Integrationsbeiräte, der Zentralrat der Sinti und Roma und zuletzt auch der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick prangern die katastrophalen Verhältnisse im Bamberger Abschiebelager an. Flüchtlinge sind dort der Willkür der Behörden fast schutzlos ausgeliefert Sowohl die Stadt Bamberg als auch die Regierung von Oberfranken als auch das bayerische Innen- und das Sozialministerium haben die Vorwürfe bisher ohne nähere Prüfung zurückgewiesen.

### **... oder sabotiert**

Wegen der restriktiven Asylpolitik und der daraus folgenden Missstände in den beiden Abschiebelagern hat sich ein breites Bündnis aus antirassistischen Gruppen gebildet, das unter dem Titel „solidarity4all! Gegen Ausgrenzung und Abschiebelager“ von 4. bis 7. August ein Protestcamp in Bamberg veranstaltet. Seit Monaten ist die Stadt Bamberg nicht bereit, einen geeigneten Platz für das Camp zur Verfügung zu stellen. Dass die geplanten Aktionen und Workshops trotzdem stattfinden werden, betont das Bündnis in seiner letzten Pressemitteilung.

Bei Rückfragen und Interviewwünschen wenden Sie sich bitte an:

Stephan Dünwald

Bayerischer Flüchtlingsrat

Tel: 089-762234 / 0177 7216830

Rückfragen zur ARE Bamberg bitte an:

Katrin Rackerseder | [rackerseder@fluechtlingsrat-bayern.de](mailto:rackerseder@fluechtlingsrat-bayern.de) | 0157 84335892

Für Fragen bezüglich des Protestcamps Bamberg wenden Sie sich bitte an:

Christian Oppl | Karawane München | [oppl@karawane-muenchen.org](mailto:oppl@karawane-muenchen.org) | 0176 30773471